

## Gemeinde Upahl

### Vorlage öffentlich

VO/10GV/2022-0510

öffentlich

# Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl für das Jahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 24.01.2022 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.12.2021.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 561.577,71 Euro ist in das Jahr 2020 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -2.704.859,22 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.251,23 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

### Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

### Finanzielle Auswirkungen siehe Prüfbericht und Anhang

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

### Anlage/n

1	2022-02-10 10 Prüfbericht 2019_neu unterz. (öffentlich)
2	2022-01-24 Jahresabschluss Upahl 2019_GVS (öffentlich)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Upahl  
für das Jahr 2019  
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /  
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
  - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
  - 9.2 Bestätigungsvermerk**
  - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2019 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31.12.2019 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2019, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Upahl ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen. Ab dem Jahr 2019 hat die Gemeinde Upahl mit der Gemeinde Plüschow fusioniert.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Upahl sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Upahl hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

## 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Verschuldung zum 31.12.2019 betrug 398,5 (Vorjahr: 211,2 T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 251,58 (Vorjahr: 199,96) Euro je Einwohner entspricht.

Das Steueraufkommen 2019 betrug 1.286,6 (Vorjahr 1.197,1) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 811,59 (Vorjahr: 1.133,61) Euro je Einwohner entspricht.

Die Angaben zum Vorjahr enthalten nicht die Angaben der Gemeinde Plüschow.

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Zuschüsse an die FFW, den Anglerverband, den Förderkreis Schloss Plüschow, für Kinder- und Jugendbetreuung und Sportvereine sowie die eigenen Sportstätten. Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde an den Dorffesten in Plüschow und Diedrichshagen.

## 5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 in der Sitzung am 08.10.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 15.12.2020 erfolgt.

## 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Anhang
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

## 6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Juli 2020 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Februar 2022.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse, Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt über die Niederlassung Support Nord in Schwentimental.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt.

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der landeseinheitlichen Tabelle gebildet

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen Ausdruck eines vorläufigen Jahresabschlusses (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den 1. Nachtragsplan 2019 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen und waren somit auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und zu den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und zu den Vorjahresergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.



Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt. Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite waren 2019 nicht geplant. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (1.792.619,23 Euro) und somit nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (50.060,74 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um rd. 1.353,2 T€ Euro erheblich verschlechtert. Dies resultiert hauptsächlich aus der nicht geplanten Umbuchung gemäß § 12 Nr. GemHVO-Doppik von den laufenden an den investiven Bereich, um eine realistischere Darstellung der Finanzierung von investiven Maßnahmen zu erwirken.

#### Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Upahl der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

#### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht,
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Gemäß RUBIKON ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als dauernd gefährdet eingestuft.

## Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Upahl vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

## Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

## Forderungsübersicht/ Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

## 7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

### a) Prüfung der Verwaltungsumlage 2019

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2019 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren.

Die Berechnung für 2019 erfolgte letztmalig nach dem bisherigen Vertrag. Mit Wirkung ab 2020 wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Jedoch war der RPA der Auffassung, dass die abgerechneten Kosten für die EDV zu hoch waren. Bisher wurde die Anschaffung neuer Hardware geleast. Im Jahr 2019 wurde die neue Hardware auf Empfehlung der Stadtvertretung gekauft. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 06.08.2020 empfohlen, dass das Thema Verwaltungsumlage 2019 in der gemeinsamen Sitzung der beiden Hauptausschüsse von Stadt und Amt hinsichtlich der Investitionen in die IT thematisiert wird. Da in der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Kauf umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden. In der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse der Stadt und des Amtes am 25.08.2020 wurde zu diesem Thema diskutiert und folgende Lösung vereinbart:

Die Verwaltungsumlage 2019 wird um den Betrag in Höhe von 36.658,46 Euro reduziert. Das entspricht der ermittelten Rate für die Hardware über eine Restlaufzeit von 4 Jahren. Die Umlage reduziert sich somit auf 1.400.906,46 Euro. Die bisher geleisteten Abschläge betragen 1.311.300 Euro. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt in Höhe von 89.606,46 Euro.

### b) Auftragsvergaben 2019

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2019 fand vom 29.06.2021 bis 28.07.2021 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 29 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 888 T€ ausgewählt.

Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Upahl wurde die Fahrzeugunterhaltung der Ortswehr Hanshagen, die Lieferung und Montage von LED-Leuchtköpfen sowie der Abschluss eines Stromlieferungsvertrages geprüft.

Die Vergaben sind teilweise ordnungsgemäß verlaufen. In einem Fall fehlten eine Leistungsbeschreibung sowie ein Angebotsvergleich. Zudem fehlten Lieferscheine bzw. Abnahmeprotokolle.

Zum Stromliefervertrag konnte nicht nachvollzogen werden, warum hierfür ein Eilentscheid des Bürgermeisters notwendig war, da das Auslaufen von Verträgen frühzeitig bekannt sein sollte. Die Übertragung solcher Entscheidungen auf die Verwaltung sollte geprüft werden.

## **8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **8.1 Vermögenslage**

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Es werden folgende ausgewählte Bilanzkennzahlen festgestellt:

Eigenkapitalquote: 63,4 % (Vorjahr: 68,2 %)

Fremdkapitalquote: 4,2 % (Vorjahr: 4,3 %)

Abschreibungsquote: 24,7 % (Vorjahr: 24,2 %)

Infrastrukturquote: 44,2 % (Vorjahr: 41,9 %)

Anlagenintensität: 96,2 % (Vorjahr: 91,7 %)

Die Eigenkapitalquote ist als relativ hoch zu beurteilen, während die Verschuldung sehr gering ist. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist jedoch nach RUBIKON als dauernd gefährdet eingestuft.

### **8.2 Finanzlage**

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (1.792.619,23 Euro) und somit nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (50.060,74 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um rd. 1.353,2 T€ Euro erheblich verschlechtert. Dies resultiert hauptsächlich aus der nicht geplanten Umbuchung gemäß § 12 Nr. GemHVO-Doppik von den laufenden an den investiven Bereich, um eine realistischere Darstellung der Finanzierung von investiven Maßnahmen zu erwirken.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 1.162.019,37 Euro. Sie verminderten sich aufgrund der laufenden und der investiven Tätigkeit zum 31.12.2019 um 1.039.955,17 Euro auf 122.064,20 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegen die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar. Kreditaufnahmen waren 2019 nicht geplant.

### **8.3 Ertragslage**

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 561.577,71 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 276,0 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-837,6 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und Mehrerträgen, die mit Jahresabschlussbuchungen im Zusammenhang stehen (Erlöse aus Verkauf und Auflösung von Wertberichtigungen). Mit dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren saldiert sich der Fehlbetrag nunmehr auf -2.704.859,22 Euro.

### **8.4 Teilrechnungen**

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigelegt (siehe auch § 46 GemHVO-Doppik).

## **9. Abschließender Prüfungsvermerk**

### **9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Vergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2019 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die Ergebnisrechnung ist sowohl unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge nicht ausgeglichen.  
Die Finanzrechnung ist zwar unterjährig nicht, jedoch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.  
Somit ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als dauernd gefährdet eingestuft.

## 9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

### **Gemeinde Upahl**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Upahl sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Upahl besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 03.02.2022

Ort / Datum



Straathof  
Vorsitzender des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-  
Land

### **9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 23.12.2021.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.



## **10. Anlagen**

- 10.1 Jahresabschluss
  - 10.1.1 Ergebnisrechnung
  - 10.1.2 Finanzrechnung
  - 10.1.3 Teilrechnungen
  - 10.1.4 Bilanz
  - 10.1.5 Anhang
    - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
    - Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
  - 10.2.1 Anlagenübersicht
  - 10.2.2 Forderungsübersicht
  - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
  - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

-----

**Jahresabschluss  
der Gemeinde Upahl  
zum 31.12.2019**



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

### **Anlagen**

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



# Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 23.12.2021

Uhrzeit: 11:01:22

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ertragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen	Ertragene	tigungen	Haushalts-	Haus-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	nummer	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.249.400,00	158.300,00	0,00	0,00	0,00	1.407.700,00	0,00	1.407.700,00	1.257.098,72	-150.601,28	1.226.378,27	30.720,45	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		91.500,00	242.400,00	0,00	1.888,75	0,00	335.788,75	0,00	335.788,75	461.982,23	126.193,48	98.999,63	362.982,60	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		37.400,00	36.200,00	0,00	0,00	0,00	73.600,00	0,00	73.600,00	71.461,87	-2.138,13	40.681,85	30.780,02	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		243.400,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	307.600,00	0,00	307.600,00	330.204,75	22.604,75	272.286,96	57.917,79	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.500,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	6.054,35	554,35	956,62	5.097,73	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		30.000,00	13.800,00	0,00	0,00	0,00	43.800,00	0,00	43.800,00	15.988,23	-27.811,77	48.044,01	-32.055,78	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		46.500,00	-29.200,00	0,00	0,00	0,00	17.300,00	0,00	17.300,00	100.805,05	83.505,05	13.250,29	87.554,76	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.699.700,00	489.700,00	0,00	1.888,75	0,00	2.191.288,75	0,00	2.191.288,75	2.243.595,20	52.306,45	1.700.597,63	542.997,57	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		123.200,00	48.600,00	0,00	0,00	-73,99	171.726,01	0,00	171.726,01	168.113,10	-3.612,91	108.169,76	59.943,34	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		570.400,00	200.700,00	-100.000,00	0,00	-68.654,34	602.445,66	0,00	602.445,66	486.074,47	-116.371,19	339.785,82	146.288,65	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		498.200,00	152.900,00	0,00	0,00	0,00	651.100,00	0,00	651.100,00	688.348,65	37.248,65	475.503,77	212.844,88	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	994,25	994,25	474,00	520,25	0,00		



# Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 10 Uphl

Datum: 23.12.2021

Uhrzeit: 11:01:22

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ertragungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		
				wendungen	und	genseitigen	vorjahren	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	folgjahre	Konto-	
				in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		913.100,00	343.800,00	0,00	0,00	64.034,76	1.320.934,76	0,00	1.320.934,76	1.290.468,24	-30.466,52	950.807,12	339.661,12	0,00	54	
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		14.300,00	7.400,00	0,00	1.888,75	0,00	23.588,75	0,00	23.588,75	21.984,74	-1.604,01	13.781,96	8.202,78	0,00	57	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		73.800,00	80.600,00	0,00	0,00	2.878,82	157.278,82	0,00	157.278,82	155.078,68	-2.200,14	173.351,72	-18.273,04	0,00	56	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		2.193.000,00	834.000,00	-100.000,00	1.888,75	-1.814,75	2.927.074,00	0,00	2.927.074,00	2.811.062,13	-116.011,87	2.061.874,15	749.187,98	0,00		
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-493.300,00	-344.300,00	100.000,00	0,00	1.814,75	-735.785,25	0,00	-735.785,25	-567.466,93	168.318,32	-361.276,52	-206.190,41	0,00		
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-493.300,00	-344.300,00	100.000,00	0,00	1.814,75	-735.785,25	0,00	-735.785,25	-567.466,93	168.318,32	-361.276,52	-206.190,41	0,00		
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.889,22	5.889,22	0,00	5.889,22	0,00	492	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-493.300,00	-344.300,00	100.000,00	0,00	1.814,75	-735.785,25	0,00	-735.785,25	-561.577,71	174.207,54	-361.276,52	-200.301,19	0,00		
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-2.143.281,51	-----	-1.344.758,58	-----	-----		
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-2.704.859,22	-----	-1.706.035,10	-----	-----		



# Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 10 Upahl

Datum: 23.12.2021

Uhrzeit: 11:01:22

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Konto- nummer	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1.249.400,00	158.300,00	0,00	0,00	0,00	1.407.700,00	0,00	1.407.700,00	1.286.562,06	-121.137,94	1.197.094,49	89.467,57	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		2.100,00	132.900,00	0,00	1.888,75	0,00	136.888,75	0,00	136.888,75	222.477,23	85.588,48	6.307,28	216.169,95	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		35.000,00	30.900,00	0,00	0,00	0,00	65.900,00	0,00	65.900,00	61.501,52	-4.398,48	36.311,41	25.190,11	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		108.500,00	26.600,00	0,00	0,00	0,00	135.100,00	0,00	135.100,00	97.692,49	-37.407,51	157.725,83	-60.033,34	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.500,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	6.759,39	1.259,39	0,00	6.759,39	0,00	642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		30.000,00	13.800,00	0,00	0,00	0,00	43.800,00	0,00	43.800,00	29.573,23	-14.226,77	34.319,01	-4.745,78	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		45.000,00	-29.400,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00	15.600,00	18.295,11	2.695,11	2.701,06	15.594,05	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.471.500,00	337.100,00	0,00	1.888,75	0,00	1.810.488,75	0,00	1.810.488,75	1.722.861,03	-87.627,72	1.434.459,08	288.401,95	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		123.200,00	48.600,00	0,00	0,00	-73,99	171.726,01	0,00	171.726,01	167.918,10	-3.807,91	105.904,76	62.013,34	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		445.400,00	221.300,00	-100.000,00	0,00	-58.774,91	507.925,09	0,00	507.925,09	435.205,55	-72.719,54	238.092,23	197.113,32	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		913.100,00	343.800,00	0,00	0,00	64.034,76	1.320.934,76	0,00	1.320.934,76	1.280.722,46	-40.212,30	984.419,31	296.303,15	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		14.300,00	7.400,00	0,00	1.888,75	0,00	23.588,75	0,00	23.588,75	22.009,96	-1.578,79	13.818,42	8.191,54	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		62.600,00	68.300,00	0,00	0,00	2.873,02	133.773,02	0,00	133.773,02	1.609.624,19	1.475.851,17	56.231,72	1.553.392,47	0,00	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.558.600,00	689.400,00	-100.000,00	1.888,75	8.058,88	2.157.947,63	0,00	2.157.947,63	3.515.480,26	1.357.532,63	1.398.466,44	2.117.013,82	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-87.100,00	-352.300,00	100.000,00	0,00	-8.058,88	-347.458,88	0,00	-347.458,88	-1.792.619,23	-1.445.160,35	35.992,64	-1.828.611,87	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	tigungen aus Haushalts- vorjahren	tigungen im Haus- haltsjahr	Haushalts- jahres	Haushalts- jahr	Haushalts- jahres	gegenüber Haushalts- vorjahr	Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-87.100,00	-352.300,00	100.000,00	0,00	-8.058,88	-347.458,88	0,00	-347.458,88	-1.792.619,23	-1.445.160,35	35.992,64	-1.828.611,87	0,00	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		455.000,00	1.205.000,00	1.234,63	0,00	0,00	1.661.234,63	765.000,00	2.426.234,63	556.732,22	-1.869.502,41	52.001,84	504.730,38	1.045.000,00	681
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	29.155,00	21.155,00	4.000,00	25.155,00	0,00	685
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten		3.300,00	7.200,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	33.685,00	44.185,00	17.287,78	-26.897,22	7.315,00	9.972,78	25.434,00	688
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	689
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		458.300,00	1.212.200,00	9.234,63	0,00	0,00	1.679.734,63	798.685,00	2.478.419,63	2.103.175,00	-375.244,63	63.316,84	2.039.858,16	1.070.434,00	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	12.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	5.000,00	10.000,00	0,00	781 + 784
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		513.300,00	1.220.500,00	109.188,14	0,00	447,18	1.843.435,32	2.303.537,94	4.146.973,26	1.285.708,44	-2.861.264,82	365.057,71	920.650,73	2.009.159,69	785
36.	- Auszahlungen für Vorräte		22.000,00	0,00	0,00	0,00	1.719,75	23.719,75	0,00	23.719,75	58,28	-23.661,47	0,00	58,28	22.000,00	788
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		538.300,00	1.220.500,00	109.188,14	0,00	2.166,93	1.870.155,07	2.315.537,94	4.185.693,01	1.300.766,72	-2.884.926,29	370.057,71	930.709,01	2.031.159,69	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-80.000,00	-8.300,00	-99.953,51	0,00	-2.166,93	-190.420,44	-1.516.852,94	-1.707.273,38	802.408,28	2.509.681,66	-306.740,87	1.109.149,15	-960.725,69	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-167.100,00	-360.600,00	46,49	0,00	-10.225,81	-537.879,32	-1.516.852,94	-2.054.732,26	-990.210,95	1.064.521,31	-270.748,23	-719.462,72	-960.725,69	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		20.700,00	29.600,00	0,00	0,00	0,00	50.300,00	0,00	50.300,00	50.060,74	-239,26	20.600,96	29.459,78	0,00	791 + 792





Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-		
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	des Haus- halts- jahres	des Haus- halts- jahres	veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		nummer		
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-20.700,00	-29.600,00	0,00	0,00	0,00	-50.300,00	0,00	-50.300,00	-50.060,74	239,26	-20.600,96	-29.459,78	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316,52	316,52	20,19	296,33	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-187.800,00	-390.200,00	46,49	0,00	-10.225,81	-588.179,32	-1.516.852,94	-2.105.032,26	-1.039.955,17	1.065.077,09	-291.329,00	-748.626,17	-960.725,69	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-397.758,88	-1.842.679,97	-----	-----	-----	-----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	3.224.300,00	3.500.922,73	-----	-----	-----	-----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.826.541,12	1.658.242,76	-----	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		15.216.285,21	16.303.783,12	1.087.497,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		947.906,24	996.612,42	48.706,18
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		947.905,24	996.611,42	48.706,18
1.2	Sachanlagen		13.474.945,67	14.513.737,40	1.038.791,73
1.2.1	Wald, Forsten		143.912,59	143.166,77	-745,82
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.113.251,10	1.084.108,89	-29.142,21
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.782.525,55	5.465.535,85	683.010,30
1.2.4	Infrastrukturvermögen		6.380.038,23	7.202.527,89	822.489,66
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		17,00	17,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		302.595,58	317.128,47	14.532,89
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		94.513,11	99.924,67	5.411,56
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		658.092,51	201.327,86	-456.764,65
1.3	Finanzanlagen		793.433,30	793.433,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		793.433,30	793.433,30	0,00
2.	Umlaufvermögen		1.368.887,40	643.719,42	-725.167,98
2.1	Vorräte		104.954,82	105.000,59	45,77
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		90.228,70	91.784,25	1.555,55
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		14.726,12	13.216,34	-1.509,78
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.263.932,58	538.718,83	-725.213,75
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		3.836,66	24.991,03	21.154,37
	davon				
	Forderungen		96.038,93	54.704,37	-41.334,56
	Einzelwertberichtigungen		-92.202,27	-29.713,34	62.488,93
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		78.142,19	193.243,96	115.101,77
	davon				
	Forderungen		78.142,19	193.243,96	115.101,77
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	133.694,90	133.694,90
	davon				
	Forderungen		0,00	133.694,90	133.694,90
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.162.994,52	126.142,20	-1.036.852,32
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.162.019,37	122.064,20	-1.039.955,17
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		975,15	4.078,00	3.102,85
	davon				
	Forderungen		975,15	4.078,00	3.102,85
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		18.959,21	60.646,74	41.687,53
	davon				
	Forderungen		18.959,21	60.646,74	41.687,53
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		4.917,49	0,00	-4.917,49



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		4.917,49	0,00	-4.917,49
	Bilanzsumme		16.590.090,10	16.947.502,54	357.412,44



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		11.312.951,48	10.751.113,15	-561.838,33
1.1	Kapitalrücklage		13.456.232,99	13.455.972,37	-260,62
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		13.456.232,99	13.455.972,37	-260,62
1.3	Ergebnisvortrag		-1.763.836,68	-2.143.281,51	-379.444,83
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-379.444,83	-561.577,71	-182.132,88
2.	Sonderposten		4.542.340,93	5.477.548,84	935.207,91
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		4.542.340,93	5.477.548,84	935.207,91
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		4.360.106,85	5.193.016,26	832.909,41
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		137.234,08	129.561,77	-7.672,31
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		45.000,00	154.970,81	109.970,81
3.	Rückstellungen		28.185,75	14.032,49	-14.153,26
3.3	Sonstige Rückstellungen		28.185,75	14.032,49	-14.153,26
4.	Verbindlichkeiten		706.611,94	704.808,06	-1.803,88
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		449.325,01	399.239,05	-50.085,96
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		449.325,01	399.239,05	-50.085,96
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		231.472,26	50.045,09	-181.427,17
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.100,00	0,00	-2.100,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.636,48	223.179,46	221.542,98
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		3.563,39	2.225,78	-1.337,61
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		3.563,39	2.225,78	-1.337,61
	Verbindlichkeiten		3.563,39	2.225,78	-1.337,61
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		18.514,80	30.118,68	11.603,88
	Bilanzsumme		16.590.090,10	16.947.502,54	357.412,44

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

**Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**der Gemeinde Upahl**  
**für das Haushaltsjahr 2019**

Stand: 23.12.2021

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	14
F. Angaben zur Finanzrechnung	16
G. Angaben zu den Teilrechnungen	18
H. Sonstige Angaben	19

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Upahl wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Vorjahresbilanzwerte werden durch Zusammenfassung der Abschlussbilanzwerte der Gemeinden Upahl und Plüschow abgebildet.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 16.303.783,12 Euro erhöht (Vorjahr: 15.216.285,21 Euro).

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Upahl verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 996,6 T€ Euro (Vorjahr: 947,9 T€). Hier kam es aufgrund der Baumaßnahme „Am Horstenberg“ zu einem Zugang durch den Investitionskostenzuschuss für die Regenentwässerung in Höhe von 117,3 T€. Weitere Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Abschreibungen.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.



Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von 143,2 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 750 Euro vermindert, was aus einer Zuordnung des Flurstückes 29/52, der Flur 1 in der Gemarkung Upahl mit einem Wert von 3,4 T€, aufgrund Verkaufsbeschluss, an das Umlaufvermögen resultiert. Zudem waren Zugänge in Höhe von 2,7 T€ aus den Anzahlungen aus Sachanlagen aufgrund der Herstellung/Neupflanzung einer unbewirtschafteten Waldfläche „Auf dem Schoor“ in der Gemarkung Kastahn, zu verzeichnen.

#### D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 1.084,1 T€ (Vorjahr: 1.113,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2018	Wert in T€ 31.12.2019
Grünflächen	205,3	203,0
Parkanlagen	11,7	14,0
Kinderspielplätze	1,6	1,5
Ackerland	724,9	723,6
Schutzflächen	21,7	21,7
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauf Flächen	0,8	0,8
Seen und Teiche	25,6	23,8
Sonstige Gewässer	19,6	19,6
Bauerwartungsland	14,3	14,3
Bauland	87,6	61,6

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Konto 02960000 Bauland aufgrund eines Verkaufs des Flurstückes 256, der Flur 1 in der Gemarkung Plüschow mit einem Buchwert von 25,9 T€.

Zudem wurden aus dem Konto 02300000 Ackerland das Flurstück 39, der Flur 2 in der Gemarkung Plüschow mit einem Wert von 881,94 Euro sowie die Flurstücke 81/1, 82/1 und 92/1, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl mit einem Gesamtwert von 331,30 Euro an das Umlaufvermögen, aufgrund Verkaufsbeschluss, zugeordnet. Außerdem musste ein Teilabgang mit einem Wert von 219,07 Euro beim Flurstück 61/1, der Flur 1 in der Gemarkung Hanshagen aufgrund Vermessung bilanziert werden. Des Weiteren musste beim Flurstück 20, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl eine Korrektur der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 130,00 Euro durchgeführt werden.

Aus dem Konto 02200000 Grünflächen wurden 3 Flurstücke in der Flur 1, der Gemarkung Plüschow an das Konto 02220000 Parkanlagen aufgrund einer Korrektur der Bilanzkonten umgebucht.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus den Abschreibungen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 5.465,5 T€ (Vorjahr: 4.782,5 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2018</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2019</b>
Wohnbauten	16,4	16,4
Mehrfamilienhäuser	515,5	498,3
Kindertagesstätten	230,7	226,6
Historische Gebäude und Einrichtungen	608,9	589,0
Sportplätze	544,9	1.318,7
Kleingärten	7,9	7,9
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	2.077,7	2.032,3
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	436,3	428,1
Bauhof	246,9	241,9
Garagen	97,3	106,4

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Die größte Veränderung war hier auf dem Konto 03540000 Sportplätze aufgrund des Neubaus des Sportlerheims in Upahl in Höhe von rd. 790 T€ sowie damit im Zusammenhang stehender Abgänge der vorhandenen Außenanlagen zu verzeichnen.

Außerdem kam es bei dem Konto 03998000 Garagen zu einer Nachaktivierung in Höhe von rd. 9,3 T€ aufgrund der Erschließung des Flurstückes 43/18, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl, wobei Elektro-Anschlüsse für die Garagen „Am Horstenberg“ verlegt wurden.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 7.202,5 T€ (Vorjahr 6.380,0 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bestandteile</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2018</b>	<b>Wert in T€ 31.12.2019</b>
Brücken	257,8	252,4
Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstücke)	2,6	2,6
Abwassersammlungsanlagen	550,0	503,0
Regenbauwerke	331,0	345,8
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	625,6	619,5
Landesstraßen (Nebenanlagen)	26,7	25,4
Kreisstraßen	43,9	42,5
Gemeindestraßen	2.617,8	2.599,4
Straßenbegleitgrün	519,1	543,2

Gehwege	397,0	374,3
Radwege	58,8	117,6
Parkplätze	43,0	97,5
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen u.ä.	15,0	15,0
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	32,7	31,7
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	303,9	282,1
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	424,7	1.229,7
Sonstige Gewässerbauten und Messeinrichtungen	4,7	4,4
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	25,2	19,7
Sonstiges Infrastrukturvermögen	100,3	96,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zu wesentlichen Veränderungen kam es hier in diversen Bilanzkonten aufgrund der Straßenbaumaßnahmen „Am Horstenberg“ einschließlich Parkplatz (274,5 T€), nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung „Dorfstraße“ Groß Pravtshagen (5,8 T€), Rad- und Gehweg „Groß-Pravtshagen zur L03“ (82,4 T€), Ersatzpflanzung von Straßenbäumen (10,3 T€) und der Hochwasserschutzmaßnahme „Auf dem Neuen Lande“ (877,7 T€) sowie damit im Zusammenhang stehende Abgänge der vorhandenen Anlagen.

#### D.1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält zwei Kriegerdenkmäler aus dem 1. Weltkrieg, welche sich in den Ortsteilen Upahl und Pravtshagen befinden. Sie wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

#### D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 317,1 T€ (Vorjahr 302,6 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2018	31.12.2019
PKW	19,1	16,4
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	54,5	85,7
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	78,8	66,7
Anhänger, LKW- Wechsellaufbauten	8,4	6,1
Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	0	5,6
Schneepflüge	0	3,3
Mäheinrichtungen	38,8	33,8
Sonstige Zusatzgeräte	0	5,4
Sonstige Fahrzeuge	4,9	3,4
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und	11,3	17,9

Katastrophenschutzes		
Krafterzeugungsanlagen	3,8	3,5
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	26,0	22,8
Mess- und Steuerungsanlagen	2,4	5,5
Bühnentechnik, -anlagen	0,7	0,5
Funk- und Fernsprechanlagen	7,1	5,9
Sonstige Betriebsvorrichtungen	46,3	34,6

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier im Konto 07130000 Baufahrzeuge aufgrund Kauf eines Kubota Kompaktschleppers sowie diverser Anbaugeräte (Konto 07182000 Salzstreugeräte, Konto 07183000 Schneepflüge und Konto 07189000 Sonstige Anbaugeräte) zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurde der alte Kubota mit einem Restbuchwert von 1.479,00 Euro verkauft (Konto 07130000 Baufahrzeuge).

Außerdem wurden Atemschutzausrüstung und eine Tauchpumpe für die Feuerwehr (Konto 07250000 Technische Anlagen des Brandschutzes) sowie eine Einbruchmeldeanlage im Sportlerheim (Konto 07330000 Mess- und Steuerungsanlagen) neu angeschafft.

#### D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 99,9 T€ (Vorjahr 94,5 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Zudem kam es aufgrund des Sportlerheimneubaus zur Anschaffung einer Küche und Ausstattung für die Umkleiden (Konto 08252000). Für den Wohnblock in Naschendorf wurde eine Einbauküche (Konto 08221000) und für das Bürgerhaus in Plüschow ein Defibrillator (Konto 08240000) angeschafft.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 14.178,16 Euro entsprechend Zugangliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden.

#### D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Höhe von 658,1 T€ hat sich auf 201,3 T€ verringert und betrifft folgende begonnene Baumaßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Wert in Euro 31.12.2018</b>	<b>Wert in Euro 31.12.2019</b>
Neubau Sportplatzgebäude Upahl	457.297,01	75,89
Gewässerausbau „Auf dem Neuen Lande“	45.000,00	0,00
Ausbau der Straße „Am Horstenberg“ in Upahl	19.581,75	0,03

Ausbau der Straße „Am Hofteich“ in Sievershagen	43.386,98	43.386,98
Gewässerausbau Sievershagen	59.014,74	96.970,38
Straßenbau nach Hilgendorf	33.812,03	60.730,38

Zudem enthält diese Bilanzposition Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 164,20 Euro (Vorjahr: Null Euro), die einen Grunderwerb für das Flurstück 5/27, der Flur 1 in der Gemarkung Sievershagen betrifft.

### D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 793,4 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

## D.2. Umlaufvermögen

### D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist gegenüber dem Vorjahr (90,2 T€) einen Anstieg um rd. 1,6 T€ aus. Dies resultiert aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Abmarkungskosten) für alle Flurstücke im B-Plan Nr. 1 „Am Hofteich“.

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" handelt es sich ebenfalls um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 13,2 T€ aus (Vorjahr: 14,7 T€).

Dies betrifft den Verkauf diverser Flurstücke in der Gemarkung Sievershagen mit einem Restbuchwert von 4.196,57 Euro sowie dem Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Boienhagen mit einem Restbuchwert von 1.609,97 Euro.

Des Weiteren wurde das Flurstück 39, der Flur 2 in der Gemarkung Plüschow mit einem Wert von 881,94 Euro und das Flurstück 29/52, der Flur 1 in der Gemarkung Upahl mit einem Wert von 3.411,82 Euro, aufgrund von Verkaufsbeschlüssen, aus dem Konto 02300000 „Ackerland“ (siehe D.1.2.2) bzw. dem Konto 02100000 „Wald“ (siehe D.1.2.1) umgebucht.

Die Flurstücke 81/1, 82/1 und 92/1, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl mit einem Gesamtwert von 331,30 Euro wurden unterjährig ebenfalls aus dem Konto 02300000 „Ackerland“ an das Umlaufvermögen (Konto 14310000) umgebucht und veräußert (siehe D.1.2.2).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

### D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Jahresschlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 538.718,83 Euro (Vorjahr: 1.263.932,58 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von nominal 54.704,37 Euro, davon
  - o Gebührenforderungen von 546,36 Euro
  - o Beitragsforderungen von 1.946,30 Euro
  - o Steuerforderungen von 44.529,88 Euro
  - o Forderungen aus Transferleistungen von 251,58 Euro
  - o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 7.430,25 Euro.

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 29.713,34 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 193.243,96 Euro, hauptsächlich die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren hier nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen Zweckverbände in Höhe von 133.694,90 Euro (anteilige Kosten für die Regenwasserkanalisation „Am Horstenberg“).
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 126.142,20 Euro betreffen hauptsächlich den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2019 im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 122.064,20 Euro (Vorjahr: 1.162.019,37 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 60.646,74 Euro.  
Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind. Hauptsächlich handelt es sich hier um eine Pachtzahlung.

#### D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Upahl verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

#### **D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (Vorjahr: 4.917,49 Euro).

**D.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 10.751,1 T€ (Vorjahr: 11.313,0 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 13.456,0 T€, die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren (-2.143,3 T€) sowie den Fehlbetrag aus dem laufenden Jahr von 561,6 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um rd. 561,8 T€ vermindert, was hauptsächlich aus dem aktuellen Fehlbetrag resultiert.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 260,62 Euro vermindert, was zum Einen durch eine Entnahme aufgrund Vermögenszuordnungen im Zusammenhang mit diversen Flurstücken in der Gemarkung Plüschow begründet ist (391,62 Euro).

Zudem wurde eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz 2011 aufgrund einer Mengenanpassung beim Flurstück 20, der Flur 2 in der Gemarkung Upahl (130,00 Euro) sowie die Aufnahme von einem Kabelkasten (1,00 Euro) im Zuge der Baumaßnahme „Am Horstenberg“, vorgenommen.

D.4.2 ErgebnisrücklagenD.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Das Ergebnis hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2019	-2.143.281,51
Ergebnisüberschuss/-fehlbetrag	-561.577,71
Ergebnisvortrag zum 31.12.2019	-2.704.859,22

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2019	3.500.922,73
Saldo des Haushaltsjahres 2019	-1.842.679,97
Saldo zum 31.12.2019	1.658.242,76

Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug zunächst -292.619,23 Euro (ohne Tilgungsverrechnung). Erstmalig wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 02.10.2020 eine Umbuchung in Höhe von 1.500.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen. Diese Umbuchung bewirkt eine realistischere Darstellung, wie die investiven Auszahlungen finanziert

wurden und wurde sorgfältig auf Basis der Haushaltsplanung geschätzt (Entwicklung der Finanzplanjahre bis 2024).

## D.5 Sonderposten

### D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 5.477,5 T€ (Vorjahr: 4.542,3 T€). Die Erhöhung um insgesamt 935,2 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2018	4.542,3
Zuführung	1.183,9
Umbuchung	0,0
Auflösung	214,5
Abgang	34,2
Stand 31.12.2019	5.477,5

#### D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Upahl hat im Haushaltsjahr 551.234,62 Euro zahlungswirksame Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Diese betreffen die Fusionsprämie in Höhe von 400,0 T€, eine Zuwendung aus dem LEADER-Programm (EU-Mittel) für den Neubau des Sportlerheims in Upahl in Höhe von 150,0 T€ sowie Spenden aus dem privaten Bereich für die Feuerwehr (1,2 T€).

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2018	31.12.2019
Zuwendungen der EU	2.063,2	2.766,5
Zuwendungen des Bundes	716,5	682,4
Zuwendungen des Landes	713,0	907,2
Zuwendungen des Landkreises	79,7	75,2
Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	7,3	6,4
Zuwendungen von privaten Unternehmen	226,7	220,3
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	553,6	535,0



D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Es wurden lediglich ertragswirksame Auflösungen in Höhe von rd. 7,7 T€ verbucht.

Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2010 eine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Sonderposten aus Anzahlungen zum Jahresbeginn in Höhe von 45.000 Euro (für den Neubau des Sportlerheims in Upahl) wurden aufgrund der Fertigstellung des Sportlerheims, dem entsprechenden Sonderposten zugeordnet. Der Jahresendbestand in Höhe von 154.970,81 Euro betrifft den Rest der Fusionsprämie (von 400 T€), der noch für die Finanzierung von investiven Maßnahmen (Dorferneuerung Hilgendorf und Anschaffung Feuerwehrfahrzeug) für die Folgejahre verbleibt.

**D.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

<b>Art der Rückstellung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Betrag</b>
	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	20.585,75	4.932,49	20.585,75	4.932,49
Sonstige Rückstellungen (SV-Beiträge)	7.600,00	1.500,00	0,00	9.100,00
<b>Insgesamt</b>	<b>28.185,75</b>	<b>6.432,49</b>	<b>20.585,75</b>	<b>14.032,49</b>

Die Rückstellungen aus dem Vorjahr für Baumpflege in Höhe von 18.585,75 Euro und für die Reparatur der Einbruchmeldeanlage in der Werkstatt des Gemeindearbeiters in Upahl (2.000,00 Euro) wurden aufgebraucht. Es wurde eine neue Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für die Dachreparatur der Feuerwehr Hanshagen in Höhe von 4.932,49 € gebildet, die im Jahr 2020 verbraucht wurde.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

**D.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 704.808,06 Euro (Vorjahr: 706.611,94 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Bank	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2019	Zinssatz in %
DGHyp	3031666500	Straßenbaumaßnahmen	28.463,73	4.562,86	2,19
DKB	6076245351	Modernisierung 11 WE Naschendorf	197.442,28	126.571,54	2,24
DKB	6700232561	Erschließung	146.900,00	58.760,00	1,69

		Wohngebiet Old Nash			
KfW	1066457	Investitionskredit LED-Umrüstung	46.400,00	18.042,00	0,58
Sparkasse	6300008230	Modernisierung 24 WE Upahl	573.874,03	190.559,08	2,1
<b>Summe:</b>			<b>398.495,48</b>		

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 743,57 €

Kreditneuaufnahmen waren 2019 nicht geplant. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

#### D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 50.045,09 Euro (Vorjahr: 231.472,26 Euro) betreffen hauptsächlich Handwerker- und Ingenieurleistungen für diverse Vorhaben.

#### D.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u. dgl.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 223.179,46 Euro (Vorjahr: 1.636,48 Euro) betreffen den Hochwasserschutz in Groß Pravtshagen.

#### D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 2.225,78 Euro (Vorjahr: 3.563,39 Euro) und betreffen u.a. Vermessungsleistungen.

#### D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 30.118,68 Euro (Vorjahr: 18.514,80 Euro). Hauptsächlich betrifft dies die Niederschlagswasserumlage, einen Führerscheinzuschuss, Softwarekosten im Zusammenhang mit der Fusion, Lohnsteuer sowie eine Rückzahlung für die Gewerbesteuerumlage.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

### **D.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

**E. Angaben zur Ergebnisrechnung**

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

***Zu beachten ist hierbei, dass die Vorjahreswerte nicht die Werte der Gemeinde Plüschow enthalten.***

1. Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 30,7 T€, insbesondere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Grundsteuer B, jedoch Mindererträge bei Gewerbesteuern,
2. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von rd. 363,0 T€ (die Gemeinde Upahl hat keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen war in Plüschow höher),
3. Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 30,8 T€ (Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus Plüschow und Gebühren Wasser- und Bodenverband),
4. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 57,9 T€ (Mieten aus Wohnungsbewirtschaftung und Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen),
5. Mindererträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von 32,1 T€ (aus Geldanlagen und Gewerbesteuerverzinsung, jedoch Mehrerträge aus Beteiligungen an der E.ON edis),
6. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 87,6 T€ (aus Konzessionsabgaben, Veräußerungen und Wertberichtigungen),
7. Mehraufwendungen für Personal von 59,9 T€ (ehrenamtliche Tätigkeit und Gemeindearbeiter),
8. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 146,3 T€, insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Straßen und Brücken, der Fahrzeuge, Schulkostenumlage und Zuwendungen an den Kunstverein Schloss Plüschow,
9. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 212,8 T€ (durch Fusion bedingt),
10. Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von rd. 33,7 T€ (durch Fusion bedingt bei Kitabetreuung sowie Kreis- und Amtsumlage),
11. Minderaufwendungen für Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 8,2 T€ (Kredite und Verzinsung der Gewerbesteuer),
12. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 18,3 T€ (Dienst- und Schutzbekleidung, Verwaltergebühren WOBAG und Beiträge),
13. Mehrerträge aus Entnahme aus der Kapitalrücklage von 5,8 T€ investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und Vermögenszuordnung).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

***Im Zusammenhang mit der Fusion wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt, so dass bei diesem Vergleich die Ergebnisse einschließlich Plüschow abgebildet werden.***

14. Mindererträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 150,6 T€, insbesondere bei Gewerbesteuern (u.a. aufgrund Erlass durch Gemeindevertreterbeschluss),
15. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen von rd. 128,1 T€ (Ausgleichszahlung lt. Fusionsverordnung und Landeszuschüsse u.a. für Kita-betreuung waren nicht geplant; Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen war höher als geplant),
16. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 22,6 T€ (Mieten und Pachten),
17. Mindererträge bei den Zinserträgen von 27,8 T€ (insbesondere aus Verzinsung der Gewerbesteuer und aus Beteiligungen an der E.ON edis),

18. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 83,5 T€ (aus Veräußerungen, Wertberichtigungen und Konzessionsabgaben),
19. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 303,0 T€, insbesondere für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen sowie für Schulkostenanteile und Baumpflege,
20. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 37,2 T€, insbesondere beim Infrastrukturvermögen und bei GWG,
21. Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von rd. 33,6 T€ (bei Kitabetreuung).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

**Das Ergebnis ist negativ und schließt mit einem Fehlbetrag von 561.577,71 Euro ab. Es ist somit sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen.**

**Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -2.704.859,22 Euro.**

Es wurden folgende außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
a	11401	03998-073	8.000,00	11401.0296	Erschließung „Am Horstenberg“	GVS	26.09.2019
a	42401	0827	1.078,31	54101.0960-070	Erstausrüstung Sportlerheim	Bgm.	16.07.2019
ü	42401	0960-056	100.000,00	54101.52338	Mehrkosten Neubau Sportlerheim	GVS	26.09.2019
a	54201	0960-063	295,14	54101.0960-043 (HAR)	Leistungsphase 9 Ausbau Gehweg Naschendorf	Bgm.	12.12.2019
			344,79	54101.0960-070			
<b>Summe:</b>			<b>109.718,24</b>				

\*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Zudem sind entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten entstanden:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
36101	54159	30.817,65	198,00	Zuschüsse für laufende Zwecke (Tagesmütter)
42401	5238	359,43	1.878,23	Unterhaltung GWG
52201	52310001	94.520,57	175,30	Wohnungsbewirtschaftung WOBAG
<b>Summe:</b>			<b>2.251,23</b>	

Den Überschreitungen stehen ausreichend Minderaufwendungen gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.251,23 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**

**Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.**

**F. Angaben zur Finanzrechnung**

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

***Zu beachten ist hierbei, dass die Vorjahreswerte nicht die Werte der Gemeinde Plüschow enthalten.***

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 89,5 T€, insbesondere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, jedoch Mindereinzahlungen bei Gewerbesteuern,
2. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 216,2 T€ (Schlüsselzuweisungen und Fusionsausgleichszahlung),
3. Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 25,2 T€ (Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus Plüschow und Gebühren Wasser- und Bodenverband),
4. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 60,03 T€ (Mieten aus Wohnungsbewirtschaftung),
5. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 15,6 T€ (Konzessionsabgaben),
6. Mehrauszahlungen für Personal von 62,0 T€ (fusionsbedingt für ehrenamtliche Tätigkeit und Gemeindearbeiter),
7. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 197,1 T€ (fusionsbedingt für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke, Straßen und Brücken, der Fahrzeuge, Schulkostenumlage und Zuwendungen an den Kunstverein Schloss Plüschow),
8. Mehrauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 296,3 T€ (durch Fusion bedingt bei Kitabetreuung sowie Kreis- und Amtsumlage),
9. Mehrauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 8,2 T€ (Kreditzinsen und Verzinsung der Gewerbesteuer, jedoch Minderauszahlungen für Verwahrentgelt),
10. Mehrauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 1,6 Mio. Euro für Dienst- und Schutzbekleidung, Verwaltergebühren WOBAG und Beiträge, insbesondere jedoch aufgrund Umbuchung von den laufenden an den investiven Bereich (siehe auch Pkt. D.4.3),
11. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von 2,0 Mio. Euro (Gegenbuchung zu 10. und Fusionsprämie),
12. Mehrauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 930,7 T€ (Baumaßnahme Sportlerheim und „Am Horstenberg“ sowie bewegliches Vermögen),
13. Mehrauszahlungen für Kredittilgung von 29,5 T€ (fusionsbedingt).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

***Im Zusammenhang mit der Fusion wurde ein Nachtragshaushalt aufgestellt, so dass bei diesem Vergleich die Ergebnisse einschließlich Plüschow abgebildet werden.***

14. Mindereinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 121,1 T€, insbesondere bei Gewerbesteuern,
15. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 87,5 T€ (Fusionsausgleichszahlung),
16. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 37,4 T€ (Mieten aus Wohnungsbewirtschaftung),
17. Mindereinzahlungen bei den Zinseinzahlungen von 14,2 T€ (insbesondere aus Verzinsung der Gewerbesteuer und Beteiligungen),
18. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 230,5 T€, insbesondere für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Straßen sowie für Schulkostenanteile und Baumpflege,

19. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 23,8 T€ (bei Kitabetreuung),
20. Mehrauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 1,5 Mio. Euro, insbesondere aufgrund der Umbuchung von den laufenden an den investiven Bereich (siehe auch Pkt. D.4.3),
21. Mindereinzahlungen aus investiver Tätigkeit von 375,2 T€ (beantragte Zuwendungen nicht bewilligt, jedoch Gegenbuchung zu 18.),
22. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 2,9 Mio. Euro (Baumaßnahmen Sportlerheim und bewegliches Vermögen).

**Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 1.792.619,23 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 50.060,74 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen nicht, jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen. Der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Jahresende 1.658.242,76 Euro.**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.300.766,72 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11401.03998000-073	Erschließung Garagen Upahl	9.284,14
11402.09100000-034	Kauf Ausrüstungsgegenstände Gemeindearbeiter	58.164,98
12601.08270000	Geringwertige Gegenstände Feuerwehr	9.072,94
12601.09100000-022	Ausstattung Feuerwehr	11.787,99
42401.23140000-056	Kofinanzierungsanteil LEADER-Mittel Neubau Sportlerheim Upahl	15.000,00
42401.09600000-056	Neubau Sportlerheim in Upahl	486.141,89
54101.09600000-017	Ausbau der Straße „Am Horstenberg“	507.175,42
54101.09100000-028	Baumpflanzungen diverse Ortsteile	7.010,55
54101.09600000-043	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	6.704,86
54101.09600000-070	div. Straßenbaumaßnahmen (Radwegsanierung, Entwässerung Straße in Groß Pravtshagen)	73.943,43
55101.09100000-052	Ersatzpflanzungen im Zuge einer Waldumwandlung	5.025,79
55202.09600000-049	Gewässerausbau Sievershagen	96.970,38

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen geringwertige Vermögensgegenstände und Ausstattung für die Gemeindearbeiter, die Feuerwehren, das Sportlerheim, eine Wohnung in Plüschow und die Dorfgemeinschaftshäuser. Zudem wurden im Ortsteil Meierstorf die Straßenbeleuchtung erneuert und Baumpflanzungen an Landesstraßen ausgeführt.

Den Auszahlungen stehen abzüglich der Umbuchung aus dem laufenden Bereich investive Einzahlungen von insgesamt 603.175,00 Euro aus Zuwendungen und Verkäufen gegenüber.

Insgesamt waren investive Auszahlungen von rd. 4,2 Mio. Euro (einschließlich Vorjahresübertragungen) geplant. Nicht realisiert wurden die Planung für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus und die Errichtung eines Zauns am Feuerlöschteich in Upahl sowie der Grunderwerb für die Baumaßnahme „Am Horstenberg“. Zudem wurden hauptsächlich aufgrund Verschiebung der beantragten Zuwendungen der Gewässerausbau in Groß Pravtshagen nicht umgesetzt.

Für die o.g. Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.031.159,69 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Abschnitt F (vorangegangene Tabelle) verwiesen.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefere Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-2.100	-2.564,72	-1.494,89
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-26.200	-25.796,40	-16.760,00
11201	Personalwesen	-129.600	-125.290,61	-83.494,36
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-36.100	31.887,84	-9.767,07
11402	Sonstige zentrale Dienste	-62.000	-62.209,92	-43.237,43
12101	Wahlen	-1.000	-292,13	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-180.300	-142.529,98	-50.095,20
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-75.400	-61.918,38	-56.636,93
21501	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	-70.800	-69.520,62	-48.483,56
28101	Kulturförderung	-3.100	-3.100,00	-500,00
28102	Dorffeste	-4.900	-2.441,44	-426,16
35101	Seniorenbetreuung	-12.500	-14.109,08	-7.588,21
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-311.500	-343.314,41	-218.919,02
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-10.600	-10.523,61	-7.798,66
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	-6.200	-4.544,55	-1.753,59
42101	Förderung des Sports	-2.100	-1.740,00	-1.500,00
42401	Eigene Sportstätten Upahl	-28.900	-39.224,57	-47.348,01
51101	Räumliche Planungs- und	-40.000	0,00	-78,50
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	60.500	83.800,49	85.850,33
53801	Niederschlagswasserabgabe	-12.000	-9.263,10	-7.630,30
54001	Konzessionsabgaben	14.300	18.040,95	2.276,38
54101	Gemeindestraßen	-414.100	-278.714,38	-211.205,36
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-12.000	-12.787,53	-1.486,18
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-19.000	-15.044,37	-30.897,56
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-100	0,00	0,00
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	-11.800	-6.869,63	-4.952,46
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-2.800	-11.878,38	-5.000,00
55201	Gewässerunterhaltung	-8.400	-2.759,64	-1.799,93
55202	Wasser- und Bodenverbände	-82.500	-85.421,18	-80.809,12
55301	Denkmäler	-3.300	-3.119,96	0,00
55501	Kommunale Forstwirtschaft	-400	-182,56	-452,06
56101	Umweltschutzmaßnahmen	1.500	2.095,37	1.641,50
<b>1</b>	<b>Teilhaushalt gesamt:</b>	<b>-1.493.400</b>	<b>-1.199.336,50</b>	<b>-850.346,35</b>

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	633.400	611.541,40	474.566,30
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-10.400	-9.360,11	-5.513,28
62601	Anteile E.ON und Zweckverband Grevesmühlen	32.800	29.588,28	20.016,81
<b>2</b>	<b>Teilhaushalt gesamt:</b>	<b>655.800</b>	<b>631.769,57</b>	<b>489.069,83</b>



**H. Sonstige Angaben****1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Upahl sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,2%	Arbeitnehmer 2,2%	Gesamt 4,4%
2018					
1.Halbjahr	411,10		ab 01.07.: 2,4 % 727,32	ab 01.07.: 2,4 % 732,32	ab 01.07.: 4,8 % 1.454,64
2.Halbjahr	446,55		824,40	824,40	1.648,80
2019	1.095,31		2.022,21	2.022,10	4.044,21

**2. Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>3</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>3</b>

**3. Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

**4. Beteiligungen**

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 2,88 %.

**5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Upahl nicht.

**6. Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Upahl ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	49,6
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	3,4
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,1
Kreisfeuerwehrverband NWM	1,1
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	1,5
<b>Insgesamt</b>	<b>56,7</b>

**7. Sonstige wesentliche Verträge**

Die Gemeinde Upahl hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge (diverse)	32,0
Reinigungsverträge (diverse)	9,2
Dienstleistungsverträge Winterdienst	3,9
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	22,5
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	9,2
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom	13,9
Konzessionsvertrag Gas	2,0
Pacht Windkraftanlage	25,4
Diverse Garagen- und Gartenpachtverträge	5,7
Diverse Landpachtverträge	37,1
Miete Funkturmanlage	3,0
Nutzungsvertrag Kita Upahl	16,8
Nutzungsvertrag Kita Naschendorf	8,6
Nutzungsvertrag Förderkreis Plüschow	4,0

**8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet**

Die Gemeinde Upahl hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

**9. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

- |                                 |                       |            |
|---------------------------------|-----------------------|------------|
| - Am Horstenberg, Upahl         | Beitragserhebung 2022 | ca. 120 T€ |
| - Straßenbeleuchtung Meierstorf | Beitragserhebung 2022 | ca. 14 T€  |

Für die Straßenbaumaßnahmen in Sievershagen (Schmiedeweg, Siedlerweg und Hauptstraße) wird im Jahr 2022 eine rechtliche Klärung herbeigeführt, ob eine Umlagefähigkeit gegeben ist.

### **10. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

In den Verträgen gestattet die Gemeinde dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### **11. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### **12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Upahl ergeben.

### **13. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

### **14. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

### **15. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Erdgas geschlossen. Außerdem hat die Gemeinde mit der E.DIS AG zwei Konzessionsverträge für die Versorgung mit elektrischer Energie, jeweils für die Gebiete der Altgemeinden Upahl und Hanshagen, geschlossen.

In den Verträgen gestattet die Gemeinde dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### **Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters**

Grevesmühlen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Steve Springer  
Bürgermeister der Gemeinde Upahl



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.407.700,00	0,00	1.407.700,00	1.257.098,72	-150.601,28	40
	1.1 Grundsteuer A	55.100,00	0,00	55.100,00	56.485,53	1.385,53	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	228.000,00	0,00	228.000,00	235.105,96	7.105,96	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	383.000,00	0,00	383.000,00	220.516,00	-162.484,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	457.300,00	0,00	457.300,00	461.538,14	4.238,14	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	190.300,00	0,00	190.300,00	189.650,59	-649,41	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.500,00	0,00	7.500,00	7.252,39	-247,61	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	86.500,00	0,00	86.500,00	86.550,11	50,11	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	335.788,75	0,00	335.788,75	461.982,23	126.193,48	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	131.900,00	0,00	131.900,00	210.212,29	78.312,29	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.988,75	0,00	4.988,75	38.931,76	33.943,01	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	198.900,00	0,00	198.900,00	212.838,18	13.938,18	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.600,00	0,00	73.600,00	71.461,87	-2.138,13	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.000,00	0,00	1.000,00	2.335,89	1.335,89	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	64.900,00	0,00	64.900,00	61.453,67	-3.446,33	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.700,00	0,00	7.700,00	7.672,31	-27,69	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.600,00	0,00	307.600,00	330.204,75	22.604,75	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.600,00	0,00	307.600,00	330.204,75	22.604,75	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.500,00	0,00	5.500,00	6.054,35	554,35	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	43.800,00	0,00	43.800,00	15.988,23	-27.811,77	47
	9.1 Zinserträge	11.000,00	0,00	11.000,00	-13.600,05	-24.600,05	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	32.800,00	0,00	32.800,00	29.588,28	-3.211,72	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	17.300,00	0,00	17.300,00	100.805,05	83.505,05	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	16.546,44	16.546,44	(461)
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	63.733,29	63.733,29	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.191.288,75	0,00	2.191.288,75	2.243.595,20	52.306,45	
12.	- Personalaufwendungen	171.726,01	0,00	171.726,01	168.113,10	-3.612,91	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.445,66	0,00	602.445,66	486.074,47	-116.371,19	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	59.069,72	0,00	59.069,72	53.428,40	-5.641,32	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	282.388,29	0,00	282.388,29	218.724,74	-63.663,55	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	651.100,00	0,00	651.100,00	688.348,65	37.248,65	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	994,25	994,25	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.320.934,76	0,00	1.320.934,76	1.290.468,24	-30.466,52	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	403.071,66	0,00	403.071,66	387.283,77	-15.787,89	(541)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
17.3	Gewerbesteuerumlage	42.000,00	0,00	42.000,00	27.596,41	-14.403,59	(5431)
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	616.100,00	0,00	616.100,00	615.933,09	-166,91	(54421)
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	250.500,00	0,00	250.500,00	250.391,87	-108,13	(54422)
17.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	9.263,10	0,00	9.263,10	9.263,10	0,00	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.588,75	0,00	23.588,75	21.984,74	-1.604,01	57
19.1	Zinsaufwendungen	8.700,00	0,00	8.700,00	8.588,02	-111,98	(571 - 579)
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	14.888,75	0,00	14.888,75	13.396,72	-1.492,03	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	157.278,82	0,00	157.278,82	155.078,68	-2.200,14	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.927.074,00	0,00	2.927.074,00	2.811.062,13	-116.011,87	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-735.785,25	0,00	-735.785,25	-567.466,93	168.318,32	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-735.785,25	0,00	-735.785,25	-567.466,93	168.318,32	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	5.889,22	5.889,22	492
27.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	5.497,60	5.497,60	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-735.785,25	0,00	-735.785,25	-561.577,71	174.207,54	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-2.143.281,51	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	-2.704.859,22	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*

Muster 5a (zu § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Upahl

für JA 31.12.2019

### Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	1.162.019,37
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0,00
3.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	3.500.922,73	-2.339.671,87	768,51	<b>1.162.019,37</b>
4.	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	<del> </del>	<del> </del>
5.	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres</b>	3.500.922,73	-2.339.671,87	768,51	<b>1.162.019,37</b>
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-1.792.619,23	<del> </del>	<del> </del>	-1.792.619,23
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	50.060,74	<del> </del>	<del> </del>	50.060,74
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO)	<del> </del>	802.408,28	<del> </del>	802.408,28
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0,00	<del> </del>	0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	316,52	316,52
11.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.658.242,76</b>	<b>-1.537.263,59</b>	<b>1.085,03</b>	<b>122.064,20</b>
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				122.064,20
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>				<b>122.064,20</b>



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 23.12.2021 / 13:05:43 39  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 10 Upahl  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.356,60	0,00	0,00	0,00	1.356,60	1.355,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,60	1,00	1,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	1.778.123,68	0,00	0,00	117.321,68	1.895.445,36	830.218,44	0,00	68.615,50	0,00	0,00	0,00	898.833,94	996.611,42	947.905,24
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.779.480,28	0,00	0,00	117.321,68	1.896.801,96	831.574,04	0,00	68.615,50	0,00	0,00	0,00	900.189,54	996.612,42	947.906,24
1.2.1 Wald, Forsten	143.912,59	0,00	0,00	-745,82	143.166,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.166,77	143.912,59
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.200.094,21	130,00	26.163,45	-1.221,04	1.172.839,72	86.843,11	0,00	1.887,72	0,00	0,00	0,00	88.730,83	1.084.108,89	1.113.251,10
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.458.469,56	9.284,14	4.419,77	790.728,53	7.254.062,46	1.675.944,01	0,00	117.001,37	0,00	4.418,77	0,00	1.788.526,61	5.465.535,85	4.782.525,55
1.2.4 Infrastrukturvermögen	17.460.359,56	6.507,82	41.488,60	1.248.311,24	18.673.690,02	11.080.321,33	0,00	420.691,94	0,00	29.851,14	0,00	11.471.162,13	7.202.527,89	6.380.038,23
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	17,00	0,00	0,00	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	17,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.251.847,40	1,00	27.137,84	74.030,19	1.298.740,75	949.251,82	0,00	58.018,30	0,00	25.657,84	0,00	981.612,28	317.128,47	302.595,58
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.199,62	10.875,06	16.591,24	16.709,32	281.192,76	175.686,51	0,00	22.133,82	0,00	16.552,24	0,00	181.268,09	99.924,67	94.513,11
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	658.092,51	1.954.719,86	161.725,35	-2.249.759,16	201.327,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.327,86	658.092,51
Summe Sachanlagen	27.442.992,45	1.981.517,88	277.526,25	-121.946,74	29.025.037,34	13.968.046,78	0,00	619.733,15	0,00	76.479,99	0,00	14.511.299,94	14.513.737,40	13.474.945,67
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	793.433,30	0,00	0,00	0,00	793.433,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.433,30	793.433,30
Summe Finanzanlagen	793.433,30	0,00	0,00	0,00	793.433,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.433,30	793.433,30
Summe Anlagevermögen	30.015.906,03	1.981.517,88	277.526,25	-4.625,06	31.715.272,60	14.799.620,82	0,00	688.348,65	0,00	76.479,99	0,00	15.411.489,48	16.303.783,12	15.216.285,21
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	6.696.355,22	633.885,50	6.202,52	411.992,36	7.736.030,56	2.336.248,37	0,00	212.838,18	0,00	6.072,25	0,00	2.543.014,30	5.193.016,26	4.360.106,85
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	252.983,28	0,00	0,00	0,00	252.983,28	115.749,20	0,00	7.672,31	0,00	0,00	0,00	123.421,51	129.561,77	137.234,08
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	45.000,00	549.999,99	28.036,82	-411.992,36	154.970,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.970,81	45.000,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	6.994.338,50	1.183.885,49	34.239,34	0,00	8.143.984,65	2.451.997,57	0,00	220.510,49	0,00	6.072,25	0,00	2.666.435,81	5.477.548,84	4.542.340,93

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR





## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 23.12.2021 / 13:05:43 40  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 10 Upahl  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl zum 31.12.2019								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.1	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	54.704,37 €	0,00 €	0,00 €	54.704,37 €	29.713,34 €	24.991,03 €	3.836,66 €
	<b>Gebührenforderungen</b>	546,36 €	0,00 €	0,00 €	546,36 €	6,61 €	539,75 €	614,94 €
	<b>Beitragsforderungen</b>	1.946,30 €	0,00 €	0,00 €	1.946,30 €	0,00 €	1.946,30 €	1.946,30 €
	<b>Steuerforderungen</b>	44.529,88 €	0,00 €	0,00 €	44.529,88 €	22.801,48 €	21.728,40 €	771,42 €
	- Grundsteuer	6.775,80 €	0,00 €	0,00 €	6.775,80 €	1.074,48 €	5.701,32 €	2.787,42 €
	- Gewerbesteuer	35.745,35 €	0,00 €	0,00 €	35.745,35 €	21.727,00 €	14.018,35 €	-4.531,33 €
	- Sonstige	2.008,73 €	0,00 €	0,00 €	2.008,73 €	0,00 €	2.008,73 €	2.515,33 €
	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	251,58 €	0,00 €	0,00 €	251,58 €	0,00 €	251,58 €	0,00 €
	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.</b>	7.430,25 €	0,00 €	0,00 €	7.430,25 €	6.905,25 €	525,00 €	504,00 €
2.2.2	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	193.243,96 €	0,00 €	0,00 €	193.243,96 €	0,00 €	193.243,96 €	78.142,19 €
2.2.3	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl zum 31.12.2019								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	133.694,90 €	0,00 €	0,00 €	133.694,90 €	0,00 €	133.694,90 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	126.142,20 €	0,00 €	0,00 €	126.142,20 €	0,00 €	126.142,20 €	1.162.994,52 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlmittelbestand	122.064,20 €	0,00 €	0,00 €	122.064,20 €	0,00 €	122.064,20 €	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.078,00 €	0,00 €	0,00 €	4.078,00 €	0,00 €	4.078,00 €	0,00 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	60.646,74 €	0,00 €	0,00 €	60.646,74 €	0,00 €	60.646,74 €	18.959,21 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	568.432,17 €	0,00 €	0,00 €	568.432,17 €	29.713,34 €	538.718,83 €	1.263.932,58 €

<b>Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Upahl per 31.12.2019</b>						
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	50.987,12 €	177.366,74 €	170.885,19 €	399.239,05 €	449.325,01 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.987,12 €	177.366,74 €	170.885,19 €	399.239,05 €	449.325,01 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	50.045,09 €	0,00 €	0,00 €	50.045,09 €	231.472,26 €
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	223.179,46 €	0,00 €	0,00 €	223.179,46 €	1.636,48 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.225,78 €	0,00 €	0,00 €	2.225,78 €	3.563,39 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.225,78 €	0,00 €	0,00 €	2.225,78 €	3.563,39 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	30.118,68 €	0,00 €	0,00 €	30.118,68 €	18.514,80 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	356.556,13 €	177.366,74 €	170.885,19 €	704.808,06 €	706.611,94 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	11401.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	1.052,32	509,32	543,00
	11402.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	5.207,66	1.990,12	3.217,54
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	9.384,48	7.112,36	2.272,12
	12601.09600000-062 Anlagen im Bau: Anbau Feuerwehrgerätehaus Upahl	10.000,00	0,00	10.000,00
	36601.09100000-036 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf von Spielgeräten	1.000,00	0,00	1.000,00
	42401.09600000-056 Anlagen im Bau: Neubau Sportlerheim Upahl	402.702,99	353.059,86	49.643,13
	54101.09100000-061 Anzahlungen auf Sachanlagen: Aufstellung von Bänken u.ä. in verschiedenen Ortsteilen	559,96	0,00	559,96
	54101.09600000-017 Anlagen im Bau: Ausbau der Straße "Am Horstenberg" in der Ortslage Upahl	679.497,71	507.175,42	172.322,29
	54101.09600000-070 Anlagen im Bau: Allgemeiner Straßenbau	95.918,05	82.452,22	13.465,83
	54101.14310000-017 Grundstücksankauf und Tausch i. Z. mit Ausbau "Am Horstenberg": Ausbau der Straße "Am Horstenberg" in der	22.000,00	0,00	22.000,00
	54301.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	4.989,45	2.401,84	2.587,61
	55101.09100000-028 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.000,00	0,00	1.000,00
	55101.09100000-052 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen im Zuge einer Waldumwandlung	10.000,00	5.025,79	4.974,21
	55201.09600000-053 Anlagen im Bau: Errichtung Zaun um Feuerlöschteich Upahl	8.000,00	0,00	8.000,00
	55202.09600000-048 Anlagen im Bau: Gewässer Ausbau Groß Pravtshagen "Auf dem Neuen Lande"	765.000,00	0,00	765.000,00
	55202.09600000-049 Anlagen im Bau: Gewässer Ausbau Sievershagen	1.012.529,64	37.955,64	974.574,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>2.031.159,69</b>
	11401.14310000 - Fertige Erzeugnisse (Grundstücke Umlaufvermögen)	37.885,00	12.501,00	25.434,00
	55202.23316000-048 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU: Gewässer Ausbau Groß Pravtshagen "Auf dem Neuen	645.000,00	0,00	645.000,00
	55202.23316000-049 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU: Gewässer Ausbau Sievershagen	400.000,00	0,00	400.000,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>1.070.434,00</b>
	<b>Saldo 2019 (Auszahlungen - Einzahlungen)</b>			<b>960.725,69</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		

3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
<b>Summe</b>					